

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: FB 45/0109/WP17	
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule	Status: öffentlich	
Beteiligte Dienststelle/n:	AZ:	
	Datum: 06.05.2015	
	Verfasser: FB 45/400	
<b>GGs Am Höfling hier Multifunktionale Nutzung der Pausenhalle</b>		
Beratungsfolge:	TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz
19.05.2015	SchA	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss nimmt den Sachstandbericht der Verwaltung zur Kenntnis und zeigt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

## finanzielle Auswirkungen

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Derzeit kann die Höhe der finanziellen Auswirkungen nicht bekanntgegeben werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die voraussichtlichen Investitionen können aber bei PSP-Element 5-030101-900-00100-990-7, SK 7865 „Bau OGS Maßnahmen“ bereitgestellt werden.

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

Bekanntlich strebt die GGS Am Höfling angesichts ihrer langjährigen Erfahrungen im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts, jetzt **gemeinsames Lernen**, auf der Grundlage der Möglichkeiten des § 20, Abs.6 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) die Bestimmung als Schwerpunktschule an. Insofern wird auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage der heutigen Sitzung verwiesen.

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Umbau- und Anpassungsmaßnahmen in einem ersten Schritt zur Verbesserung der Unterrichtsbedingungen der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf wurde auch die Schaffung der Barrierefreiheit in der Pausenhalle untersucht. Die Pausenhalle wurde vor mehr als 25 Jahren durch eine nachträgliche Verglasung geschlossen, kann aber auf Grund einer fehlenden Nutzungsgenehmigung derzeit schulisch nicht genutzt werden.

Da zeitgleich ein von der Schule im Rahmen des Ganztags genutzter Pavillon mit zwei Räumen aus baurechtlichen Gründen abgerissen werden muss, könnte eine Nutzungsgenehmigung für die Pausenhalle bzw. ein Aus-/ Erweiterungsbau dieser den hierdurch entstehenden Raumbedarf der Schule abdecken.

Da die Pausenhalle die beiden Gebäudeteile der GGS Am Höfling verbindet, wäre eine schulische Nutzungsmöglichkeit der Halle auch aus schulorganisatorischer Sicht sinnvoll.

### **2. Fazit**

Der Schulbetrieb spricht sich zur Abdeckung der Raumbedarfe der Schule durch Wegfall von zwei Räumen in einem abgängigen Pavillon dafür aus, die Pausenhalle zur multifunktionalen Nutzung auszubauen und hierbei auch notwendige Rahmenbedingungen der inklusiven Beschulung an der Schule zu berücksichtigen.

Derzeit werden im Rahmen der Schulbegehungen in Folge der Aufträge aus der SEP Primarstufe – weiterer Ausbau der OGS – Benennung von Schwerpunktschulen Plan- und Kostenunterlagen von E 26 erarbeitet.

Es ist beabsichtigt, die Bauplanung sowie die entsprechende Kostenermittlung baldmöglich im Ausschuss vorzustellen.

Haushaltsmittel für die voraussichtlichen Investitionen können bei PSP-Element 5-030101-900-00100-990-7, SK 7865 „Bau OGS Maßnahmen“ bereitgestellt werden.